Vollzug der Baumschutzverordnung;

Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen für Private, festgestellte Verstöße, sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das Stadtgartenamt im Jahr 2019;

hier: Bericht der Verwaltung;

- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des Umweltsenates vom 24.07.2001

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	23.11.2020	Stadt Landshut, den	09.11.2020
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Frau Urban Herr Schmid

Vormerkung:

- 2019 wurde im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung für insgesamt 361 geschützte Bäume eine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt. In 27 Fällen wurde keine Genehmigung gewährt und im Zuge von Baugenehmigungen wurden durch Auflagen 48 Bäume erhalten. Das rasche Wachstum der Stadt spiegelt sich auch im diesjährigen Baumbericht wieder, da die Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben weiter angestiegen sind.
- 2. Insgesamt wurden als Auflage 242 heimische Laubbäume als Ersatzpflanzung festgesetzt. Für 11 festzusetzende Ersatzpflanzungen wurde wegen Undurchführbarkeit bzw. Unzumutbarkeit eine Ausgleichszahlung erhoben. Die Ausgleichszahlung wird zweckgebunden zu Ankauf und Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund verwendet. In 21 Fällen wurden geeignete junge Bäume als Ersatzpflanzung anerkannt und festgesetzt. In 34 Fällen wurde auf einen Ersatz vollständig verzichtet, da hier in erster Linie entweder durch die Beseitigung wertvolle benachbarte Bäume in ihrer weiteren Entwicklung deutlich gefördert wurden, eine zu dichte Baumgruppe ausgedünnt wurde (Bestandspflege) oder da auf dem Grundstück weitere Bäume in großer Zahl vorhanden waren. In sehr vielen Fällen wurde für beseitigte dicht gestandene Baumgruppen oder Baumreihen sinnvollerweise eine geringere Anzahl an Ersatzbäumen festgelegt. Bei der Beseitigung von Borkenkäferbäumen wurde keine Ersatzpflanzung gefordert. Bei der Vorgabe der Ersatzpflanzung wird großer Wert darauf gelegt, Baumarten zu wählen, die in ihrer erreichbaren Größe zur Grundstücksgröße passen. In die Anpassung an den Klimawandel fließt in die Baumarten Empfehlung mit ein.
- 3. Die von der Baumschutzverordnung befreiten 361 Bäume gliedern sich wie folgt auf:
 - 102 Fichten, entspricht 28 %
 - 27 Kiefern, entspricht 7 %
 - 17 Thujen Zypressen entspricht 4 %
 - 6 Lärchen entspricht 2 %
 - 11 sonstige Nadelbäume, entspricht 5 %
 - 57 Birken entspricht 14 %
 - 38 Ahorn entspricht 9 %
 - 15 Walnuss entspricht 4 %
 - 14 Pappeln und Weiden entspricht 3 %
 - 13 Hainbuchen entspricht 3 %
 - 8 Linden entspricht 2 %
 - 53 sonstige Laubbäume, entspricht 17 %

- Nadelbaumanteil Bäume (45 %)
- Laubbaumanteil Bäume (55 %).
- 4. Die Gründe für die Befreiung von der Baumschutzverordnung bei den gefällten Bäumen waren:
 - In 148 Fällen, 41 %, Verkehrssicherheit (z.B. Windwurfgefahr, Bruchgefahr)
 - In 50 Fällen, 14 %, Vergreisung, Vitalitätsverlust,
 - In 28 Fällen, 8 %, erhebliche Beschattung wichtiger Aufenthaltsräume
 - In 28 Fällen, 8 %, Schäden an Gebäuden und Gebäudeteile
 - In 33 Fällen, 9 %, Borkenkäfer
 - In 12 Fällen, 4 %, zu dichter Stand einer Baumgruppe
 - In 62 Fällen, 16 %, wurden Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erteilt;

Durch den trockenen Sommer 2017 und 2018 traten vor allem bei der Fichte vermehrt Trockenschäden (Flachwurzler) auf, die auch 2019 ihre Fortsetzung fand. Auch der Borkenkäfer trat bedingt durch die Trockenheit und die hohen Temperaturen deutlich verstärkt auf.

Ebenfalls hatte die Birke (Flachwurzler-Wasserliebend) mit dem trockenem Wetter zu kämpfen und das Absterben der Kronen war die Folge.

Das Eschentriebsterben, eine Baumkrankheit die auf Bayern bezogen im Raum Landshut einen Schwerpunkt aufweist, hat sich 2019 in der Statistik kaum niedergeschlagen.

Mit dem mittlerweile deutlich spürbaren Fortschreiten des Klimawandels wird der Nutzen innerstädtischer Baumbestände in Mitteleuropa für die Lebensqualität weiter an Bedeutung gewinnen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass der Durchgrünung der Städte bei strategisch ausgerichteten Anpassungen an den Klimawandel zentrale Bedeutung zukommt. Bäume dämpfen die typische Überhitzung der Innenstädte in den Sommermonaten besser als künstliche Schattenspender (z.B. Sonnensegel), Bäume verringern durch das Rückhaltevermögen der belaubten Kronen die Auswirkungen von Starkniederschlägen.

Bericht Stadtgartenamt:

Im Winterhalbjahr 2018/2019 wurden durch das Stadtgartenamt Baumfällungen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen wie folgt durchgeführt:

Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün:

a) Baumverluste	
Baumaßnahmen	5
Pilzerkrankungen	27
Unwetterschäden	97
Verkehrssicherheit	41
zu dichter Stand	0
Umweltschäden / Trockenheit	15
Unfälle / Baumfrevel	0
Gesamtabgang	185
b) Baumpflanzungen	
Neupflanzungen	144
Ersatzpflanzungen	32
Gesamtzugang	176

Hof- und Herzoggarten, Stadtwälder

a) Baumverluste	Hofgarten	Stadtwald
Baumaßnahmen	1	0
Pilzerkrankungen	7	26
Unwetterschäden	2	33
Umweltschäden / Trockenheit	0	2
Verkehrssicherheit	8	7
zu dichter Stand	0	0
Gesamtabgang	18	68

b) Baumpflanzungen

Neu- und Ersatzpflanzungen sind in diesem Bereich in der Regel nicht erforderlich, da ausreichend Naturverjüngung vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes wird Kenntnis genommen.